

Verlegung des Wochenmarktes „Alter Markt“ in den Nordabschnitt Breiter Weg vom 01.11.2016 bis 31.12.2016 anlässlich der Durchführung des Weihnachtsmarktes

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 3 der Satzung zur Änderung der Wochenmarktordnung vom 15. Juli 2011 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 28 vom 15. Juli 2011) der Platz des Wochenmarktes „Alter Markt“ abweichend von § 2 Abs. 2 Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nr. 1 a) der Anlage 1 vom 01.11. bis 31.12.2016 wie folgt festgelegt:

Nordabschnitt Breiter Weg (beidseitig)
Westseite: ab Julius-Bremer-Straße bis Krökentor
Ostseite: ab Julius-Bremer-Straße bis Große Steinernetischstr.

Begründung:

Vom 21.11.2016 bis zum 30.12.2016 wird der Weihnachtsmarkt in vertrauter Tradition den Alten Markt in ein weihnachtliches Treiben mit festlichem Ambiente verzaubern. Der Alte Markt als zentraler Punkt aber auch die attraktiven Umfeldaktionen laden sowohl die Magdeburger als auch die Besucher unserer Stadt zu einem stimmungsvollen und familienfreundlichen Weihnachtsbummel ein.

Bedingt durch Baumaßnahmen und die umfangreichen Auf- und Abbauzeiten wird eine Verlegung des Wochenmarktes bereits ab dem 01.11.2016 bis zum 31.12.2016 erforderlich.

Die Öffnungszeiten werden durch die Verlegung nicht berührt.

Der Veranstalter des Wochenmarktes, die Magdeburger Weiße Flotte GmbH ist mit dieser Verlegung einverstanden und verzichtet für den genannten Zeitraum auf die Nutzung des Alten Marktes.

Der Wochenmarkt steht ab dem 03.01.2017 wieder auf dem Alten Markt zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist

bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg als bekannt gegeben.

Magdeburg, 06.10. 2016

i.A.
gez.
Ehlenberger

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
- Dienstsiegel -